

Abteilung Stadtentwicklung
Stadthaus
Masanserstrasse 2
7000 Chur
stek@chur.ch

Chur, 30.8.2021

Stellungnahme zum STEK Chur 2050

Sehr geehrte Stadträtin Maissen
Sehr geehrte Stadträte Marti und Degiacomi

Zum öffentlich aufliegenden STEK Chur 2050 nehmen wir gerne Stellung. Wir erlauben uns jedoch, diese in Briefform abzugeben. Die online-Vorlage erlaubt nur Antworten im Umfang von je 1000 Anschlägen pro vorgegebenes Thema, was für eine fundierte Stellungnahme nicht ausreicht. Einzig die Bewertung der einzelnen Themen werden wir online für Ihre statistische Aufwertung ausfüllen.

1. Allgemeines zum STEK und Verfahren

1.1. Fehlende Partizipation

Entwicklungskonzepte und kommunale Leitbilder werden in der Regel partizipativ unter Einbezug der Bevölkerung und interessierter Kreise entwickelt. So wurde auch das Leitbild Haldenstein mit Workshops zusammen mit den Einwohner*innen entwickelt. Auch die Stadt Chur hat für das Stadtentwicklungskonzept 2003 eine Mitwirkung interessierter Kreise durchgeführt. Das STEK 2050, welches ohne aktiven Miteinbezug erfolgte und ein rein verwaltungsinternes Papier ist, muss darum als Rückschritt bezeichnet werden.

In der kantonalen Wegleitung «Kommunales räumliches Leitbild» wird die aktive Mitwirkung als wichtig bezeichnet: «Neben der inhaltlichen Bearbeitung ist der Einbezug der relevanten Akteure (Partizipation) von grosser Bedeutung». Erwähnt werden die Bevölkerung, Interessensgruppen und Ortsparteien. Im Leitfaden werden z.B. Workshops und Begleitgruppen vorgeschlagen (S.9ff). Nichts davon hat stattgefunden. Der Stadtrat schreibt zwar im STEK, dass die Mitwirkung der Bevölkerung für die Akzeptanz der Verdichtung bei den planerischen Prozessen wichtig sei, je früher desto besser. Bereits beim ersten Planungsprozess setzt er dies jedoch nicht um. Eine rein schriftliche Vernehmlassung und eine Präsentation durch die zuständige Stadträtin können eine aktive Mitwirkung nicht ersetzen. Von Partizipation kann so keine Rede sein.

1.2. Aktenaufgabe unvollständig

Wichtige Grundlagen, die für die Erarbeitung des STEK 2050 zur Verfügung standen und auf die im Bericht hingewiesen wird (z.B. das Vernetzungskonzept 2020) fehlten in der Aktenaufgabe. So ist eine seriöse Prüfung des STEK 2050 nicht möglich. Vollständige Transparenz steht auch der Stadt Chur gut an. Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat vor wenigen Jahren das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt hat. Wichtige verwaltungsinterne Dokumente können darum nicht unter Verschluss bleiben, schon gar nicht dann, wenn sie für eine Vernehmlassung relevant sind. Für eine öffentliche Vernehmlassung sind im Sinne der Transparenz alle relevanten Akten ebenfalls aufzulegen.

Anträge:

- **Für das STEK 2050 wird nachträglich ein aktiver Mitwirkungsprozess für die interessierte Bevölkerung und relevante Kreise durchgeführt.**
- **Das Vernetzungskonzept und andere relevante Grundlagen für das STEK 2050 sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

2. Grundsätzliches, Chur heute, Chur morgen

2.1. Wichtige Herausforderungen fehlen

2.1.1. Energie/Klima

Eine der grossen Herausforderungen bis 2050 ist der Klimaschutz sowie der Umgang mit der Klimakrise. Damit einher geht auch die Energiewende. Im STEK fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Klima-Thematik. Es fehlt die Erwähnung der Energiestrategie 2050 des Bundes, des Klimaabkommens von Paris, des Netto-Null-Ziels 2050 des Bundesrates. Wir möchten hier ebenfalls daran erinnern, dass die Churer Stimmbevölkerung klar Ja zum CO₂-Gesetz gesagt hat. Der Gemeinderat hat zudem den Fraktionsauftrag der Freien Liste Verda «CO₂-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030» im Sinne der Erwägungen überwiesen, d.h. der Stadtrat will den städtischen Gebäudepark bis 2045 auf Netto-Null sanieren. Dieses städtische Klima-Ziel ist im STEK abzubilden.

Im Bereich Gebäude ist der kommunale Energierichtplan im STEK abzubilden und nicht bloss als Grundlage zu erwähnen. Die Siedlungsentwicklung ist konkret auf den Energierichtplan abzustimmen. D.h. Siedlungsentwicklungen sollen primär dort geplant werden, wo lokal CO₂-freie Energien vorhanden sind (Anergienetze, Fern- und Nahwärmenetze). Der kommunale Energierichtplan ist für 2050 ausserdem deutlich nachzubessern und auf das Netto-Null-Ziel 2050 auszurichten. Ein wichtiger Bestandteil dieses Zieles ist es, sämtliche lokalen CO₂-neutralen Energien zu nutzen, also auch die Fernwärme des Biomassekraftwerks Tegra in Domat/Ems. Mit der IBC ist zudem eine Ausstiegsstrategie für das Gasnetz aufzugleisen.

Wir fordern zudem, dass eine Fachkommission Energie/Klima eingesetzt wird, welche die Umsetzung des Energierichtplans sowie der energierelevanten städtischen Entscheide begleitet.

Anträge:

- **Die Stadt Chur setzt das Netto-Null-Ziel bis 2050.**
- **Der Stadtrat setzt für den städtischen Gebäudepark das Netto-Null-Ziel bis 2045.**
- **Die Siedlungsentwicklung ist mit dem kommunalen Energierichtplan abzustimmen und im STEK abzubilden, wobei der Energierichtplan auf die neuen Klimaziele nachzubessern ist.**
- **Die Stadt Chur bildet die Option der Fernwärmeleitung zum Biomassekraftwerk in Domat/Ems im STEK ab.**
- **Im STEK wird der nötige Ausstieg aus den Gasleitungen thematisiert.**
- **Die Stadt Chur setzt ein Fachgremium Energie/Klima ein.**

2.1.2. Bevölkerungswachstum

Der Stadtrat will vom Bevölkerungswachstum profitieren und formuliert die Zielsetzung von einem Wachstum von 0.75 – 1.25%. Diese Zielsetzung entbehrt jeglicher Grundlage und ist auch nicht politisch diskutiert. Im STEK wird das realistische Wachstum auf 0.5% bis 2030 und auf 0.2% bis 2050 ausgewiesen. Dies entspricht auch einem mittleren Wachstumsszenario, welches der Bund vom Kanton Graubünden eingefordert hat. Die Stadtentwicklung hat sich auf ein realistisches Wachstumsszenario auszurichten. Gemäss dem realistischen Szenario wächst die Bevölkerung damit

bis 2050 um 4300 Personen. Es fehlt jedoch eine klare Analyse, wie dieses Wachstum mit dem bestehenden Bauzonenpotential übereinstimmt und in welchem Ausmass eine Verdichtung überhaupt nötig ist. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Chur im Entwicklungsgebiet Chur West ein Potential für 6000 Personen sieht.

Antrag:

- **Die Zielsetzung bezüglich Bevölkerungswachstum wird gemäss realistischen Wachstumsszenario auf 0.2-0.5% ausgewiesen. Völlig unrealistische Wunschvorstellungen werden gestrichen.**
- **Im STEK ist das Bauzonenpotential im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum detailliert aufzuzeigen. Dabei ist auch die Entwicklung in Chur West bis 2050 aufzuzeigen.**

2.1.3.Lärmemissionen:

Lärmemissionen sind in Chur ein grosses Thema. Einerseits belastet der Schiesslärm viele Quartiere, besonders in der Neustadt, teilweise massiv. Mit Verdichtungen in diesem Gebiet sowie in Chur West werden noch mehr Personen den Lärmemissionen ausgesetzt. Mit einer attraktiven urbanen Stadt lässt sich das kaum vereinbaren. Diese Thematik ist im STEK abzubilden. Die Stadt muss zudem eine Stossrichtung und Zielsetzung formulieren, wie sie den Standort der Armee in Zukunft sieht.

In Chur sind sehr viele Bewohner*innen in Wohn- und Erholungsgebieten auch dem Strassenlärm ausgesetzt, welcher über die erlaubten Grenzwerte liegen oder sogar Alarmwerte aufweisen, v.a. an der Masanser- und Kasernenstrasse, an der Malixerstrasse und Umfahrung Süd. Betroffen sind aber auch diverse Naherholungsgebiete entlang der A13 (Rossboden, Spielplatz Haldenstein usw). In Chur wurde die Strassenlärm-Sanierung noch nicht an die Hand genommen. Gerade im Rahmen der Siedlungsentwicklung und der Verdichtung muss diese Frage aufgegriffen werden. Wegen diverser Gerichtsentscheide steht beispielsweise Zürich vor grossen Herausforderungen, Überbauungen werden ausgebremst. Verdichtungen an lärmbelasteten Strassen werden damit immer schwieriger.

Antrag:

- **Im STEK ist der Bereich Lärmemissionen (Schiess- und Strassenlärm) zu thematisieren und Ziele und Handlungsanweisungen dazu zu formulieren.**
- **Im STEK ist eine Stossrichtung zur Entwicklung des Militärareals Rossboden zu formulieren.**

3. Stadtstruktur

3.1.Zentren und Quartierorte

Dass Quartiere als Orte der Begegnung und Identität ausgestaltet werden sollen, ist sehr wichtig. Damit die Schaffung von Begegnungsorten für alle Generationen, für soziale, kulturelle, sportliche Aktivitäten möglich ist, müssen genügend attraktive Freiflächen und Freiräume, wie Grünflächen, Bewegungsräume, Gemeinschafts- und Kulturzentren zur Verfügung stehen. Potentiale für weitere Quartierzentren, die für verschiedene Zwecke noch zu entwickeln wären, sind ebenfalls auszuweisen. Hier ein paar Beispiele dazu: Diverse Schulhäuser, Altes Stadtpital, Alte Frauenschule, Gaswerk Austrasse usw.

Handlungsanweisungen:

- **Bestehende und zukünftige Potentiale für Freiflächen und Freiräume in den Quartieren sind planerisch zu sichern.**
- **Potentiale für neue noch zu entwickelnde Quartierzentren sind im STEK auszuweisen.**

3.2. Nutzungsverteilung

Zonen der öffentlichen Bauten und Anlagen sind für öffentliche Nutzungen vorgesehen, wie für Schulen und Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Spitäler, Gesundheitszentrum usw. Damit sich diese Zonen gut in die Quartiere einordnen lassen, soll die Stadt dafür sorgen, dass auf diesen Flächen stets auch Frei- und Grünflächen, die öffentlich zugänglich sind, entstehen, und die Durchlässigkeit der Areale gewährleistet bleibt.

Handlungsanweisung:

- **Zonen für öffentliche Nutzungen müssen immer mit öffentlich zugänglichen Frei- und Grünflächen ausgestattet sein und haben die Durchlässigkeit zu gewährleisten.**

3.3. Baukultur pflegen

Bei der Altstadt wird das Kulturerbe zwar erwähnt, unerwähnt bleibt jedoch das ISOS-Inventar. Unerwähnt bleiben auch andere Siedlungen und Objekte, die im ISOS-Inventar sind (Haldenstein und Pulvermühle) oder die in der provisorischen Fassung von 1997 dafür vorgesehen waren (Siedlung Waldhaus). Es wird auch nicht weiter konkretisiert, wie mit diesem Kulturerbe umgegangen werden soll. Dem gesetzlichen Auftrag (NHG) wird die Stadt damit nicht gerecht.

Antrag Handlungsanweisung:

- **Sämtliche ISOS-Objekte werden im STEK erwähnt und verortet.**
- **Die Stadt definiert für die Altstadt und die Quartiere im ISOS-Inventar Schutzziele.**

3.4. Dichte schaffen

Verdichtung soll grossflächig innerhalb der bebauten Struktur erfolgen und ist in einem Grossteil des Wohngebietes, ausser im Loe- und Lürliadquartier, vorgesehen. Aktuell ist eine Arealplanung in Chur West in Arbeit, wo die Verdichtung Potential für zusätzlich 6000 Einwohner*innen schaffen sollen. Das ist mehr als das prognostizierte Wachstum bis 2050. Damit kann der Verdichtungsdruck auf andere Quartiere vermindert werden. Die einzelnen Quartiere sind bei der Verdichtung zudem zwingend differenziert sowie quartier- und ortsspezifisch zu verdichten. Verdichtungen in Wohngebieten mit besonderer Wohnqualität/Wohnschutzgebiete und mit stadtbildprägenden Siedlungsstrukturen sind nur sehr zurückhaltend, wenn überhaupt, vorzunehmen. In Abb. S.27 werden die «stadtbildprägenden Siedlungsgebiete» verortet. Trotzdem wird eine flächendeckende und undifferenzierte Verdichtung auf Abb.S.29 vorgeschlagen. Das ist ein Widerspruch, denn mit der Verdichtung werden Wohnqualität und städtebauliche Qualitäten dieser «stadtbildprägenden Siedlungsgebiete» ja gerade beeinträchtigt, wenn nicht zerstört.

Die Verdichtungen sollen eine Chance für qualitativ nachhaltig entwickelte Quartiere werden. Das begrüßen wir. Damit dies nicht Wunschdenken bleibt, braucht es aber entsprechende Anreize und planerische Instrumente, z.B. für attraktive und grosszügige Grün- und Freiflächen. Für Areal- und Quartierplanungen sind zudem Testplanungen ein gutes Mittel, um die Qualität zu sichern. In allen Areal- und Quartierplanungen sind zudem Grün- und Freiräume zwingend einzuplanen, sowie die Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen. Und, partizipative Mitwirkungsprozesse sind nicht zu versprechen, sondern auch einzulösen.

Verdichtungen sollen möglichst durch Aufzonungen erfolgen. Das begrüßen wir. Im STEK ist jedoch auch zu thematisieren, dass die Stadt eine Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen einführen soll, was laut kantonalem Raumplanungsgesetz möglich ist. Die Mehrwertabschöpfung kann zur Sicherung

und Aufwertung von Frei- und Grünraum eingesetzt werden. Es geht eben nicht nur um die Mobilisierung von Bauland, sondern auch von Frei- und Grünraum.

Auf der Abb. S. 29 werden Flächen für Siedlungserweiterungen ausgewiesen. Diese stehen jedoch alle im Konflikt mit Fruchtfolgefächern FFF. Im Raumkonzept Graubünden wird die Erhaltung des hochwertigen Kulturlandes in der Talebene und in den Hangfusslagen als Handlungsraum in Nordbünden bezeichnet. Auf die Problematik der FFF geht das STEK aber gar nicht ein. Im STEK ist zudem auszuweisen, welchen Bedarf Chur nach zusätzlichen Bauzonen hat.

Die Stadtentwicklung muss zudem von einem ständigen unabhängigen Fachgremium begleitet werden, nach dem Vorbild des Fachgremiums für Chur West.

Handlungsanweisungen:

- **Chur West wird als prioritäres Verdichtungsgebiet ausgewiesen.**
- **Das Verdichtungspotential in Wohnquartieren wird differenziert, quartier- und ortsspezifisch ausgewiesen. Stadtbildprägende Siedlungsgebiete werden von der Verdichtung ausgenommen.**
- **In Areal- und Quartierplanungen müssen Frei- und Grünräume sowie die Durchlässigkeit planerisch gesichert werden. Testplanungen sollen zudem für qualitativ hochwertige Verdichtungen in den Quartieren sorgen.**
- **Die Stadt schafft Anreize, damit attraktive, grosszügige Frei- und Grünräume erhalten und geschaffen werden.**
- **Verdichtungen sind primär als Aufzonungen umzusetzen. Dafür wird eine Mehrwertabschöpfung eingeführt, die primär für die Sicherung und Förderung von Frei- und Grünräumen eingesetzt wird.**
- **Die Siedlungserweiterung in Fruchtfolgefächern FFF sind im STEK zu streichen.**
- **Ein ständiges unabhängiges Fachgremium begleitet die Stadtentwicklung.**

3.5. Öffentlicher Stadtraum

Als Grundsatz wird festgehalten, dass je dichter ein Quartier ist, desto mehr öffentlich zugänglichen Raum benötigt es. Dies unterstützen wir. Die Handlungsanweisungen, wie solche Freiräume gesichert werden sollen, sind jedoch extrem vage gehalten. Damit Verdichtungen nicht auf Kosten der Lebensqualität und der Frei- und Grünräume geht, muss in einem partizipativen Prozess ein kommunales Freiraumkonzept erstellt werden. In Abb. S. 29 werden extrem wenige Freiflächen (übergeordnete und lineare) ausgewiesen. Neue Freiflächen sind zwar geplant, doch Stadtteile wie Loequartier und Neustadt bleiben weiterhin unterversorgt. Diese Lücken sind zu schliessen und Potentiale zu verorten.

Nicht erwähnt bei der Freiraumqualität wird die Biodiversität. Damit die ökologische Infrastruktur funktionieren kann, braucht es genügend grosse und qualitativ hochwertige Flächen, sowie eine gute Vernetzung. Dazu beitragen müssen sämtliche Freiräume. Noch vorhandene Grünflächen sowie Grünstrukturen sind für die ökologische Infrastruktur zu erfassen, Lücken und Potentiale aufzuzeigen und schliesslich im GGP planerisch festzuhalten.

Handlungsanweisungen:

- **Die Stadt Chur entwickelt ein Freiraumkonzept in einem partizipativen Prozess.**
- **In unterversorgten Stadtteilen (Loequartier, Neustadt) werden Potentiale für Freiflächen (Flächen und linear) ausgewiesen und planerisch festzuhalten.**

- **Freiflächen sind als Teil der ökologischen Infrastruktur aufzuwerten.**

4. Landschaft

4.1. Natur- und Landschaftselemente

Im STEK fehlt ein Hinweis auf das «Raumkonzept Schweiz», BAFU 2020. Die Umsetzung der Ziele hat auch über die Raumplanung zu erfolgen und muss von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam angegangen werden. «So kommen Kantonen und Gemeinden mit ihrer Richt- und Nutzungsplanung eine wichtige Rolle beim qualitätsorientierten Gestalten des Landschaftswandels zu» (S. 9).

Planungsbehörden sollen darum die Ziele des LEK entsprechend den kantonalen Vorgaben und den ihnen zustehenden Handlungsspielraum umsetzen (S.17). Im STEK sind die Aktualisierung des Churer Landschaftsinventars von 1991 sowie die Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes vorgesehen, was wir sehr begrüßen. Diese Konzepte sollen in einem partizipativen Mitwirkungsprozess erarbeitet werden.

Im STEK vermissen wir eine Thematisierung und Verortung der inventarisierten lokalen, regionalen und nationalen Biotope und Landschaften. Auch fehlt die Verortung von Wildruhe- und Wildschutzzonen, was aber gerade für die Konfliktlösung zwischen Natur und Naherholung relevant wäre. Diese sind zu schützen, aber auch aufzuwerten, insbesondere als wichtige Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur.

Dass Gewässer zugänglich und erlebbar gemacht werden sollen, ist zu begrüßen. Es geht aber auch darum, dass Gewässer revitalisiert, aus ihrem engen Korsett befreit werden müssen. Damit werden Naherholungsgebiete, Lebensraum für die Natur geschaffen und gleichzeitig auch der Hochwasserschutz erhöht, was wiederum eine Klimaanpassungsstrategie ist. Die Massnahmen des «Entwicklungskonzepts Alpenrhein» der IRKA und IRR, Dez. 2005 sind hier abzubilden.

4.2. Ökologie und Stadtklima

Für ein angenehmes Mikroklima und um eine Überhitzung der Stadt zu verhindern sind Durchlüftungskorridore und die Durchgrünung der Stadt wichtig. Wir begrüßen diese Stossrichtung. Damit Kaltluftsysteme aber auch erhalten bleiben sind diese zu ermitteln und planerisch zu sichern. Nur Anreize reichen hier nicht. In jeder Areal- und Quartierplanung muss das Mikroklima mitberücksichtigt werden. Zur Klimaanpassung gehören noch weitere Massnahmen. Die Revitalisierung der Gewässer haben wir bereits erwähnt. Eine wichtige Rolle spielen auch die Wälder. Diese sind so zu bewirtschaften, dass sie klimaresistenter werden und so ihre Schutzfunktion gewährleisten können. Wälder, Moore und der Boden spielen zudem für die Regenwasserbewirtschaftung eine wichtige Rolle wie auch als CO₂-Senke. In einer vorausschauenden Planung ist auch das Trinkwasser zu sichern und vor nachteiligen Einflüssen zu schützen, da Grundwasser und Quellwasser mit der Klimaerwärmung unter Druck kommen. Solche Massnahmen sind in einem Klimaschutz-Aktionsplan zu behandeln.

Der Verlust der Biodiversität gehört zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Im STEK 2050 wird die Biodiversitätsstrategie und der Aktionsplan des Bundes erwähnt. Der Bund hat jedoch auch eine Strategie für die Sicherung einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur erarbeitet, die bis 2040 umzusetzen ist. Teil der ökologischen Infrastruktur sind genug grosse Kerngebiete, sowie die Vernetzung dieser untereinander. Wichtige ökologische Trittsteine sind jedoch auch private Grünflächengärten, die mit Anreizen und/oder der Unterstützung der Stadt ökologisch gestaltet

werden können. Im STEK 2050 wird ein Vernetzungskonzept 2020 als Grundlage für die ökologischen Vernetzungselemente und Trittsteine erwähnt. Das Vernetzungskonzept 2020 liegt jedoch nicht bei der Aktenaufgabe auf, darum können wir nicht beurteilen, welche Qualität dieses Konzept aufweist. Die Abb. S. 37 verortet ein paar wichtige Vernetzungskorridore in der Siedlung. Diese sind teilweise funktional unterbrochen. Zudem fehlen wertvolle Kerngebiete in und ausserhalb der Stadt praktisch vollständig. Es werden einzig vier wertvolle Landschafts- und Naturräume abgebildet. Zu den wichtigen Kerngebieten gehören aber sämtliche Biotope der lokalen, regionalen und nationalen Inventare. Es ist wichtig, dass die ökologische Infrastruktur und zwar sowohl die bestehende wie auch die zu schliessenden Lücken im Generellen Gestaltungsplan GGP abgebildet und gesichert wird. Das geplante Vernetzungs- und Landschaftsentwicklungskonzept, sowie die Aktualisierung der Inventare – vorgesehene Massnahmen, die wir sehr begrüessen - sind allesamt wichtig für die ökologische Infrastruktur. Diese sind in einem partizipativen Prozess mit Fachleuten zu erarbeiten. Der Stadt Chur fehlt zudem bis heute eine kommunale Naturschutzkommission, wie in anderen Gemeinden, um sich mit diesen Themen zu befassen.

Handlungsanweisungen:

- **Die Ziele des LEK 2020 werden im STEK abgebildet.**
- **Die lokalen, regionalen, nationalen Schutzinventare, Wildruhe- und Wildschutzgebiete sind zu schützen und ökologisch aufzuwerten. Die wichtigsten Objekte werden in Abb. S. 35 verortet.**
- **Revitalisierungsprojekte an Gewässern schaffen Naherholungsgebiete, Natur und erhöhen den Hochwasserschutz.**
- **Die Massnahmen im Entwicklungskonzept Alpenrhein werden thematisiert und auf einer Abb. verortet.**
- **Die Überarbeitung des Landschaftsinventars und die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes erfolgen in einem aktiven Mitwirkungsprozess.**
- **Das Kaltluftsystem wird analysiert und planerisch gesichert.**
- **Jede Areal- und Quartierplanung muss Durchlüftungskorridore und die Durchgrünung für ein angenehmes Mikroklima sichern.**
- **Die Stadt Chur schafft einen Klima-Aktionsplan für Anpassungsstrategien.**
- **Die Stadt Chur schafft einen Aktionsplan für die ökologische Infrastruktur und erarbeitet in einem partizipativen Prozess ein Vernetzungskonzept.**
- **Die ökologische Infrastruktur wird raumplanerisch im GGP gesichert.**
- **Dank Anreizen werden auch Gärten und Grünflächen von Privaten, Institutionen und Firmen ökologisch aufgewertet.**
- **Die Stadt Chur setzt eine Naturschutzkommission ein.**

4.3. Siedlungsrand

Die Stossrichtung, dass der Siedlungsrand grundsätzlich zu planen und zu gestalten ist, begrüessen wir sehr. Die definierten Bauzonengrenzen sind jedoch im Rahmen der Siedlungsrandgestaltung zu überprüfen und punktuell anzupassen (z.B. Waldhaus). Siedlungsränder müssen zudem Teil des Landschaftsentwicklungskonzeptes sein. Siedlungsränder haben eine wichtige Bedeutung für die ökologische Infrastruktur. Das wird zwar erwähnt, ohne aber daraus ein Ziel zu definieren. Als wichtige Naherholungsgebiete ist auch darauf zu achten, dass sie für den Velo- und Fussverkehr durchlässig sind. IVS-Inventare sind dabei zu schützen und aufzuwerten. Beim Siedlungsrand bis 2050 sind auch die FFF miteinbezogen. Wir haben bereits weiter oben darauf hingewiesen, dass FFF besonderen Schutz geniessen.

Handlungsanweisung:

- **Die Bauzonengrenzen sind im Rahmen der Siedlungsrandgestaltung**
- **Siedlungsränder werden im Rahmen der Siedlungsrandgestaltung und des Landschaftsentwicklungskonzeptes überprüft, punktuell angepasst und für die ökologische Infrastruktur aufgewertet.**
- **Siedlungsränder sind unter Wahrung der IVS-Inventare für den Fuss- und Veloverkehr durchlässig zu gestalten.**

5. Mobilität

5.1. Gesamtmobilität

Auch hier fehlt das Klimaziel Netto-Null bis 2050. Dabei geht es nicht nur um die Förderung des ÖVs und Langsamverkehrs. Ohne einen eigentlichen Umbau der Mobilität ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Es geht auch um eine Raumplanung der kurzen Wege, um Wohnformen ohne Auto, um die Reduktion der Parkplatzpflicht, um Angebote für Carsharing und E-Mobilität. Auf den weiteren Ausbau der MIV-Infrastruktur ist zu verzichten. Der MIV-Anteil ist auf maximal 50% zu reduzieren. Kurz gesagt: Die Mobilität muss als Gesamtsystem, als Querschnittaufgabe gedacht und geplant werden. Darum braucht die Stadt Chur eine integrierte Verkehrsplanung. Nirgends erwähnt wird zudem das städtische Gesetz 661 für einen menschen- und umweltfreundlichen Verkehr. Langfristig verlangt dieses Gesetz eine Reduktion des MIV.

5.2. Fuss- und Veloverkehr

Den weiteren Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs begrüßen wir sehr. Dieser bleibt im STEK aber zu unspezifisch. Es braucht eine regelrechte Langsamverkehrs-Offensive. Ein dichtes, attraktives Langsamverkehrsnetz braucht es in den Wohn- wie auch in den Arbeitsgebieten, für den innerstädtischen wie für die Verbindungen in die Nachbardörfer. Für eine höhere Sicherheit und Aufenthaltsqualität des Fuss- und Veloverkehrs ist Tempo 30 weiter zu fördern, in den Quartieren, wie auch in der Innenstadt und auch auf Sammelstrassen. Will man den Langsamverkehr fördern, braucht es genug Parkplätze für Velos (auf öffentlichem und privatem Raum) sowie eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes. Der Raum für den MIV muss zudem zu Gunsten des Langsamverkehrs und der Begrünung verkleinert werden.

5.3. Stadterschliessung

Auf den Ausbau der Autobahnen, resp. eines neuen Anschlusses Chur Mitte, ist zu verzichten, da dieses neue Angebot noch weitere Quartiere einer hohen Verkehrsbelastung aussetzt. Dieses Ziel läuft allen übergeordneten Zielen des STEKS zuwider. Auch die neue St. Luzibrücke führt gemäss Bund gar nicht oder kaum zu einer Verkehrsentslastung. Den Verkehr wird die Stadt damit nicht reduzieren, denn wer Strassen baut, erntet Mehrverkehr. Dieses Prinzip ist längstens bekannt und nachgewiesen. Zudem schafft man mit diesen Projekten eine direkte Konkurrenz zum ÖV und Langsamverkehr.

5.4. Strassenräume

Wir begrüßen es dass die Strassenräume zu attraktiven Stadträumen aufgewertet werden sollen. Dies kann aber nur umgesetzt werden, wenn die Flächen für den Verkehr (Strassen, Parkplätze) minimiert und die Begegnungs- und Grünflächen vergrössert werden. D.h, dass Strassenräume auch entsiegelt und begrünt werden müssen. Polivalent nutzbare Strassen für MIV, ÖV und Langsamverkehr brauchen so wie das heute umgesetzt wird, aber immer mehr Raum, da die Strassen meistens einfach für Velo- und ÖV verbreitet werden. Es ist auch falsch anzunehmen, dass Quartier- und Nebenstrassen mit Massnahmen an Hauptstrassen und Stadterschliessung (wie Autobahnanschluss Mitte, Linksabbieger Rosenhügel) entlastet werden. Dies wird nur

vorübergehend funktionieren und in Kürze wieder neuen Verkehr anziehen. Für attraktive Neben- und Quartierstrassen braucht es ausserdem auch mehr ökologisch wertvolle Flächen und Bäume. Strassenräume bieten attraktive Flächen für die ökologische Infrastruktur. Dies ist entsprechend zu planen.

Handlungsanweisungen

- **Die Stadt Chur führt eine integrierte Verkehrsplanung ein.**
- **Die Stadt Chur reduziert den MIV-Anteil auf max. 50%.**
- **Spätestens im 2050 hat die Stadt eine CO2-freie Mobilität.**
- **Die Stadt Chur fördert verkehrsfreie Wohnquartiere und passt die Parkplatzpflicht und Ausstattung an neue Mobilitätsformen wie Carsharing und E-Mobilität an.**
- **Chur setzt eine Langsamverkehrs-Offensive um und verdoppelt dank einem flächendeckenden und attraktiven Netz an Fuss- und Velowegen den Langsamverkehr.**
- **Auf öffentlichem und privatem Grund gibt es attraktive Velo-Abstellplätze und Ladeinfrastruktur für E-Bikes.**
- **Die Stadt steigert die Sicherheit vom Langsamverkehr und fördert Tempo 30 in den Quartieren und in der Innenstadt sowie auf Sammelstrassen.**
- **Auf den Autobahnanschluss Mitte und die St. Luzibrücke wird verzichtet.**
- **Strassenräume und Parkplätze werden zu Gunsten von attraktiven Stadträumen reduziert, entsiegelt und begrünt.**
- **Der Strassenraum wird als Teil der ökologischen Infrastruktur geplant und aufgewertet.**

6. Wohnen

6.1. Wohnqualität, Wohnfläche und Wohnangebot

Der Stadtrat stellt fest, dass die Immobilienbranche sich gerne auf das obere Preissegment fokussiert und dass die Wohnfläche pro Kopf im Vergleich zu anderen Städten in Chur hoch ist. Das sehen wir auch so. Die Stossrichtung für ein vielfältiges Wohnangebot ist richtig, aber viel zu vage. Wohnungen werden nur dann kleiner und damit auch preisgünstiger, wenn die Stadt lenkend einwirkt, mit Bauvorschriften, Baulandvergabe oder der Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern wie beispielsweise Wohnbaugenossenschaften. Je kleiner die Wohnungen sind, desto wichtiger sind zudem Freiräume. Es sind Anreize zu schaffen, damit grosszügige Gemeinschaftsräume und Freiflächen (Grünflächen, Gemüsegärten, Begegnungszonen, Gemeinschaftsräume) entstehen, statt kleinparzellierte Spielplätze und privat genutzte Kleingärten.

Bei den Herausforderungen fehlt zudem eine Analyse des energetischen Zustands des Gebäudeparks, insbesondere der Altbauten und wie damit umzugehen ist. Bis 2050 muss der Gebäudepark weitgehend energetisch saniert sein und zu 100% mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Es braucht innovative Konzepte, wie weitere 2000-Watt-Quartiere, Null-Emissions-Quartiere, was innovative Städte weltweit schon lange machen. Bei Areal- und Quartierplanungen sind Auflagen zu Netto-Null-Emissionen zu machen. Die Stadt muss zudem die Information und Energieberatung für Private stärken sowie ergänzende Förderprogramme einführen.

Handlungsanweisungen:

- **Mit Informationen, Energieberatung, Förderprogrammen und Anreizen unterstützt die Stadt den Umbau des Gebäudeparks zu Netto-Null bis 2050.**
- **Areal- und Quartierplanungen leiten die Entwicklung zu Netto-Null-Quartieren ein.**
- **Die Stadt Chur schafft Anreize, Förder- und Lenkungsmaßnahmen für ein flächen- und energieeffizientes sowie preisgünstiges Wohnangebot (z.B. Bauvorschriften, Baulandvergabe, gemeinnütziger Wohnungsbau)**
- **Für die Schaffung von grosszügigen für alle nutzbaren Freiflächen beim verdichteten Bauen werden Anreize geschaffen.**

7. Arbeiten

7.1. Verteilung und Profilierung

Zum Netto-Null-Ziel muss auch die Wirtschaft beitragen. Der Bund erarbeitet aktuell Massnahmen für eine Grüne Wirtschaft, die auf Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft setzt. Damit muss sich auch das STEK 2050 auseinandersetzen. Vorschläge zur Ressourcenschonung in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bodenverbrauch haben wir in den entsprechenden Kapiteln gemacht. Die Stadt muss gute Rahmenbedingungen für die Ressourcenschonung, aber auch für die Kreislaufwirtschaft schaffen. Gerade die im STEK erwähnte Digitalisierung (z.B. intelligente Energienetze, Smart City) und Bauwirtschaft (Cleantech) können dazu beitragen.

Die Entwicklung von Mischnutzungen unterstützen wir als wichtigen Beitrag zu einer Stadt der kurzen Wege sehr. Wichtig sind diese auch da, der Boden für Gewerbe in Chur knapp ist. Grössere Mischzonen sollen jedoch aktiv gefördert werden. Die städtebauliche Qualität und Integration müssen jedoch einen hohen Stellenwert haben.

Grössere Arbeitsgebiete sind in erster Linie regional zu organisieren. Das wird zwar so im STEK zwar festgestellt, aber ohne konkrete Handlungsanweisung. Dies ist jedoch eine zentrale Herausforderung, da Land für Gewerbe in Chur knapp ist. Die Stadt muss sich für eine interkommunale Zusammenarbeit einsetzen und regionale Lösungen suchen und entwickeln.

Wir begrüssen es sehr, dass Arbeitszonen verdichtet werden sollen. Jedoch sollte sich das nicht nur auf arbeitsintensive Nutzungen beschränkt werden, sondern auf sämtliche Nutzungen. Auch hier gilt jedoch, dass die Verdichtung eine gute städtebauliche Qualität aufweisen muss und auch Grün- und Freiflächen (auch Dach- und Fassadenbegrünung), u.a. auch für die Sicherung der ökologischen Infrastruktur und eines angenehmen Mikroklimas, gesichert werden. Die effiziente erneuerbare Energienutzung für das Netto-Null-Ziel ist auch in den Industrie- und Gewerbebezonen ein Muss. Die Ansiedlung von Betrieben ist so zu planen, dass der Bedarf an Prozesswärme und Abwärme zwischen den Betrieben sinnvoll vernetzt genutzt werden können. Sämtliche Dächer in den Arbeitszonen sind mit Photovoltaik auszustatten. Zudem ist der Anschluss mit ÖV und für Langsamverkehr überall zu verbessern und attraktiv zu gestalten.

Nicht thematisiert wird die Zukunft der Gewerbebezonen mit vielen Autowerkstätten und Tankstellen, die im Zuge der E-Mobilität sich stark verändern werden. Autowerkstätten werden vermehrt zu Dienstleistern, da Reparaturen wegfallen. Auch damit muss sich das STEK auseinandersetzen, umso mehr als dieser Arbeitsraum allenfalls auch anders genutzt werden kann.

Die Arbeitszone für Kleingewerbe in Haldenstein soll gemäss STEK ebenfalls weiterentwickelt werden. Nicht thematisiert wird hingegen, dass diese Arbeitszone gemäss Grundlagenbericht Anforderungen an die ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten, ARE, 2020 als ungenügend mit ÖV erschlossen beurteilt wird. Dies wird weder thematisiert noch wird eine Handlungsanweisung dazu formuliert. Auch nicht thematisiert wird, dass dieses Gebiet teilweise in einer Gewässerschutzzone resp. Gefahrenzone liegt. Wir schlagen darum vor, dieses Gebiet aufzugeben und der Naherholung zurückzugeben.

Wieso nur ein Gebiet für wertschöpfungsstarkes Gewerbe ausgewiesen wird und nicht auch beispielweise das Gebiet Trist ist nicht nachvollziehbar.

Handlungsanweisungen

- **Massnahmen für eine Grüne Wirtschaft (Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonende Wirtschaft) und das Netto-Null-Ziel sind im STEK abzubilden**

- In der Stadt werden mehr und auch grössere Mischnutzungen ausgewiesen, die eine hohe städtebauliche Qualität aufweisen.
- Die Stadt Chur strebt eine regionale Entwicklung von Gewerbe- und Industriezonen an.
- Sämtliche Arbeitszonen werden verdichtet unter Berücksichtigung einer hohen städtebaulichen Qualität und von Frei- und Grünflächen.
- Die Auswirkungen der E-Mobilität auf Autowerkstätten und Tankstellen sind zu thematisieren.
- Arbeitszonen sind so zu planen, dass intelligente vernetzte Energienutzungen möglich sind.
- Sämtliche Dächer in den Arbeitszonen sind für die Solarenergie zu nutzen.
- Die Anbindung mit ÖV und Langsamverkehr wird in allen Arbeitszonen verbessert.
- Die Gewerbezone Haldenstein wird aufgelöst und für die Naherholung aufgewertet.
- Die sich verändernde Nutzung der Tankstellen und Autowerkstätten im Zuge des Umstiegs auf E-Mobilität ist vorausschauend zu thematisieren.
- Das Gebiet Trist wird auch auf wertschöpfungsstarkes Gewerbe ausgerichtet.

8. Freizeit

8.1. Freiraum

Attraktive Freizeit- und Naherholungsgebiete in und ausserhalb der Stadt sind wichtig, da sie zu Fuss und mit dem Velo in kurzer Zeit erreichbar sind. Freiflächen im Stadtgebiet sind jedoch rar, einzelne Quartiere sind unterversorgt. Diese kommen zudem mit der Verdichtung noch mehr unter Druck. Das wird im STEK so festgehalten, aber ohne Handlungsanweisung. Solche Freiflächen müssen planerisch gesichert werden. Zudem sind sie auch attraktiv zu gestalten. Auch Zwischennutzungen sind zu ermöglichen und aktiv zu bewirtschaften. Naherholungsgebiete sind z.T. schwer erreichbar (Distanzen, Topografie, Autobahn/Malixerstrasse als Hindernisse) und lärmbelastet.

8.2. Naherholung und Tourismus

Die Naherholungsintensität der verschiedenen Räume ist im STEK besser zu differenzieren. Neben Nutzungs- sind auch Ruhegebiete klar zu bezeichnen. Für die Entflechtung von Schutz und Nutzung ist die intensive Nutzung klar im Gebiet Pizoggel zu verorten. Im STEK steht der westliche Teil jedoch im Konflikt mit der Wildruhezzone. Das ist zu korrigieren und das Wildschutzgebiet zu verorten. Im Gebiet Mittenberg ist die unterschiedlich intensive Nutzung des Fürstenwaldes und des oberen Mittenbergs zu unterscheiden, wichtig ist insbesondere ist eine Nutzunglenkung (damit ist aber nicht die Entflechtung gemeint) von Bike- und Fussverkehr. Die Calandaflanke ist jedoch klar als Naturraum zu bezeichnen, wo Ruhe für die Natur Priorität hat. Weitere Infrastrukturen sind hier zu unterlassen.

Freiraumverbindungen sind wichtig, damit die Leute via attraktiven Fuss- und Velowegen zu den Naherholungsgebieten in und ausserhalb der Stadt kommen können. In der Abbildung sind jedoch viel zu wenige solche Verbindungen aufgeführt. Im Loequartier fehlen diese beispielsweise vollständig. Das Netz muss enger gezogen werden, sonst ist eine Stadt der kurzen Wege nicht umsetzbar.

Die Entwicklung des Gebietes Oldis für die Naherholung begrüssen wir. Dies bedingt jedoch, wie bereits erwähnt, dass die Arbeitszone (u.v. das Kieswerk) wegkommen. Den Baggersee als Badesee auszugestalten ist eine schöne, aber kaum umsetzbare Idee. Erstens gibt es dort Konflikte mit dem Grundwasser, zweitens ist in erster Linie das Revitalisierungspotential für den Rhein gemäss Alpenrheinkonzept weiterzuverfolgen, was ebenfalls ein attraktives Naherholungsgebiet schafft.

8.3. Sport und Kultur

Die Kulturstrategie sieht – wenn auch in einem äusserst bescheidenen Rahmen – dezentrale Kulturräume vor. Vor einigen Jahren hat die Stadt Chur auch ein Konzept für «Dezentrale innerstädtische Bewegungsräume» erarbeitet. Die Erkenntnisse dieser Konzepte müssen hier abgebildet werden. Gerade die coronabedingten outdoor Sportangebote, die in der Innenstadt angeboten wurden, zeigen wie wichtig solche Freiräume sind. Vorhandene Freiräume, wie auch Potentiale sind im STEK abzubilden und planerisch zu sichern. Mögliche Standorte sind Schulhäuser, das Alte Stadtspital, die Alte Frauenschule, das Gaswerk Austrasse usw.

Handlungsanweisungen:

- **Freiflächen in der Stadt sind für die Freizeit zu erhalten, neue zu schaffen und attraktiv zu gestalten.**
- **Zwischennutzungen werden der Bevölkerung zugänglich gemacht.**
- **Ruhegebiete (Calandahang, Wildruhegebiete) werden verortet und ausgewiesen.**
- **Das Netz an Freiraumverbindungen ist in allen Quartieren enger zu flechten.**
- **Die Potentiale für dezentrale Kulturräume und für innerstädtische Bewegungsräume in der Innenstadt und über den Siedlungsrand hinaus in die Naherholungsgebiete sind im STEK abzubilden.**
- **Das Oldisgebiet ist für die Naherholung zu entwickeln und die Rheinrevitalisierung umzusetzen.**

9. Entwicklungsschwerpunkte

Grundsätzlich sollte ein Kommunales Leitbild sich auf einer übergeordneten Konzeptebene mit den bestehenden Gegebenheiten auseinandersetzen und Ziele dazu formulieren. Wichtig ist es auch, die Stossrichtungen zu verorten. Das aktuelle STEK 2050 ist diesbezüglich über weite Strecken viel zu vage, dann aber bei den Entwicklungsschwerpunkten viel zu konkret. Damit entsteht ein Missverhältnis zwischen den Bauprojekten und den anderen wichtigen Entwicklungsschwerpunkten, welche die Stadt bis 2050 zu bewältigen hat. Ein Mittelweg mit einer ernsthaften Auseinandersetzung mit allen relevanten Herausforderungen und im gesamten Stadtgebiet ist darum anzustreben.

Antrag

- **Die Entwicklungsschwerpunkte sind entweder im STEK wegzulassen oder es ist zu jedem wichtigen STEK-Thema ein Schwerpunktblatt beizulegen, also auch zu Freiraumplanung, Klima-Ziel, Landschaft usw.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen gerne für Fragen zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Andi Schnoz
Für die Freie Liste Verda